

Fördererkreis des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e.V.

Das Institut für Wirtschaftspolitik wurde 1950 als unabhängiges wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln gegründet. Gründer waren Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Müller-Armack, der geistige Vater der Sozialen Marktwirtschaft, und Dr. h.c. Franz Greiß.

Die vorrangige Aufgabe des Instituts liegt in der Untersuchung aktueller grundlegender Probleme im Bereich der Wirtschaftspolitik. Das besondere Augenmerk gilt dabei ordnungspolitischen Fragestellungen und den für eine funktionsfähige Soziale Marktwirtschaft erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen.

Die wissenschaftliche Leitung liegt bei einem für das Fach Wirtschaftspolitik zuständigen Universitätsprofessor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Zurzeit übernimmt diese Aufgabe Prof. Dr. Felix Höffler.

Der am 6. Dezember 1950 gegründete gemeinnützige „Fördererkreis des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e. V.“ unterstützt die Arbeit des Instituts. Der Fördererkreis verfolgt ausschließlich selbstlose, unmittelbar gemeinnützige und damit steuerbegünstigte Ziele, in dem er das Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln unterstützt, ihm bei der Durchführung seiner Aufgaben hilft und an der Pflege und Förderung der Wirtschaftswissenschaften und der wissenschaftlichen Durchdringung der Wirtschaftspolitik mitwirkt. Zu diesem Zweck unterstützt der Verein durch Sammlungen und Bewilligungen von Geldmitteln die Aufgaben des Instituts, insbesondere die Forschungen und Veröffentlichungen von Mitgliedern des Instituts. Darüber hinaus hilft der Fördererkreis dabei, Vorträge und Veranstaltungen des Instituts über wichtige Tagesfragen der Wirtschaftspolitik durchzuführen.

Die Mittel des Vereins werden durch jährliche Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Zuwendungen aufgebracht. Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihrer jährlichen Beiträge durch Selbsteinschätzung. Mitglieder des Vereins können außer Einzelpersonen auch Körperschaften, Gesellschaften, Vereine und Unternehmungen werden, soweit sie Rechtspersönlichkeit besitzen. Der jährliche Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt zurzeit 500 Euro.

Die Mitglieder des Fördererkreises werden zu Vorträgen und Veranstaltungen des Instituts für Wirtschaftspolitik eingeladen, erhalten bei Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse den monatlich erscheinenden „Ordnungspolitischen Kommentar“ des Instituts für Wirtschaftspolitik in elektronischer Form, werden zur jährlichen Mitgliederversammlung des Fördererkreises und allen Vortragsveranstaltungen eingeladen, können am jährlichen Gesprächskreis Wohnungs- und Immobilienwirtschaft teilnehmen, erhalten den jährlichen Tätigkeitsbericht des Instituts für Wirtschaftspolitik und können auf Anfrage kostenlos neu erscheinende Bände der „Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik“ beziehen und erhalten bis auf Weiteres die „Zeitschrift für Wirtschaftspolitik“ im Abonnement. Über den Mitgliedsbeitrag erhalten Sie eine steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, senden Sie uns bitte den folgenden Aufnahmeantrag zu.

Direktor:
Prof. Dr. Felix Höffler

Bankverbindung des Fördererkreises iwip:
IBAN: DE89 3708 0040 0981 0869 00
BIC: DRESDEFF370
Commerzbank AG

Geschäftsführer:
Dr. Steffen J. Roth

Internet: <http://www.iwp.uni-koeln.de>

An den Fördererkreis des
Instituts für Wirtschaftspolitik
z. Hd. Herrn Dr. Roth
Pohligstr. 1
50969 Köln

oder FAX an: 0221-470 5350

**Antrag auf Mitgliedschaft im Fördererkreis des
Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e.V.**
- juristische Person -

Hiermit beantragen wir die Aufnahme als Mitglied des gemeinnützigen Fördererkreises des
Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln e.V. für

Institution _____
Ansprechpartner _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Telefon/Fax _____
Ort, Datum, Unterschrift _____

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der Anwesen-
den. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Auflösung der juristischen Person. Der Austritt
erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands
mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.

- Den jährlichen Mitgliedsbeitrag bestimmen wir durch Selbsteinschätzung bis auf Widerruf in
Höhe von _____ Euro. Wir sind damit einverstanden, dass dieser jährliche Mitgliedsbeitrag
ab dem Jahr der Aufnahme im Einzugsverfahren abgebucht wird.

| | |
|---|--------------------|
| Einzugsermächtigung | |
| Kontoinhaber _____ | Geldinstitut _____ |
| IBAN _____ | |
| BIC _____ | |
| Ort, Datum, Unterschrift _____ | |
| Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar. | |